

Mitteilung	Status:
	Datum: 06.05.2015
	Aktenzeichen: 53 20 00
	Verfasser/in: Bürgermeister Peter Jansen
Federführend:	
Beabsichtigte Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Nordrhein (Notfallpraxen im Kreis Heinsberg)	
<u>Beratungsfolge:</u>	
Datum 24.06.2015	Gremium RAT
	TOP A

Wie in der Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 18. März 2015 beschlossen, wurde der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie der Ärztekammer Nordrhein die Resolution des Rates zugeleitet.

Darüber hinaus wurde – wie besprochen – begleitend dazu darauf hingewiesen, dass die Stadt Erkelenz ausdrücklich die vom Kreis Heinsberg ergriffene Initiative unterstützt. Dies wurde auch dem Landrat mitgeteilt.

Am 5. Mai 2015 fand die gemeinsame Informationsveranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie der Ärztekammer Nordrhein statt.

Insbesondere seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein wurde darauf hingewiesen, dass eine Veränderung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes dringend geboten ist. Begründet wurde dies im Wesentlichen mit:

- Der Rechtsauffassung des „Gesundheitsministeriums NRW“ wonach die jetzigen Organisationsformen nicht rechtskonform seien,
- es deutlich unterschiedliche Verhältnisse (Belastungssituationen der Ärzte) im Gebiet Nordrhein gibt und
- die knappen Ressourcen (zur Verfügung stehende Ärzte für Bereitschaftsdienst) zur Sicherung des gesetzlichen Auftrages eine Veränderung erfordern.

An den Informationsveranstaltungen haben zahlreiche Vertreter von Kreisen und von Kommunen teilgenommen. Auch aus dem Kreis Heinsberg waren neben dem Unterzeichner mehrere andere Bürgermeister anwesend. Der Kreis Heinsberg wurde

vertreten durch die Dezernentin Frau Machat und dem Leiter des Kreisgesundheitsamtes Herrn Dr. Feldhoff.

Nach der Darstellung der Grundlagen für das vorliegende Umorganisationskonzept durch die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein wurde seitens vieler kommunaler Vertreter kritisiert, dass das Konzept zu wenig Rücksicht auf die jeweiligen lokalen Gegebenheiten nimmt. Die Kassenärztliche Vereinigung wurde aufgefordert, den Dialog mit der kommunalen Ebene mehr zu suchen, bevor das Konzept endgültig entschieden wird. Eine Zusage ist hierzu nicht erfolgt.

Seitens der Vertreter des Kreises Heinsberg wurde angeregt, dass man für den Kreis Heinsberg an einem mit allen Bereichen abgestimmten Konzept (Rettungsdienst, Krankenhausnotaufnahmen und ärztlicher Bereitschaftsdienst) arbeite und dies gerne für den Entscheidungsprozess in die Gremien der Kassenärztlichen Vereinigung einbringen will.

Dieses Konzept sollte unterstützt werden.

Die Unterlagen der Informationsveranstaltung wie auch sonstige Informationen sind auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung „Notdienstreform-Nordrhein.de“ abrufbar.

Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Heinsberg über das Konzept die Kommunen informiert und über die Kreisvertretungen der Ärztekammer sowie der Kassenärztlichen Vereinigung einbringt.

Mitteilung	Status: öffentlich
	Datum: 08.06.2015
	Aktenzeichen 10 14 30
	Verfasser: Thomas Rolfs
Federführend:	Haupt- und Personalamt
Amtsniederlegung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten	
<u>Beratungsfolge:</u>	
Datum	Gremium TOP
24.06.2015	Rat

Mit Schreiben vom 23.04.2015, eingegangen am 27.04.2015, teilte der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Erkelenz, Peter Wild, die Niederlegung seines Amtes aus beruflichen und privaten Gründen mit.

Peter Wild wurde mit Wirkung vom 01.06.2011 für eine Amtszeit von fünf Jahren zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten berufen. Die Niederlegung des Amtes durch Herrn Wild erfolgt mit Ablauf des 30.06.2015.

Die Entscheidung des Herrn Wild aber insbesondere auch die in den zurückliegenden vier Jahren geleistete Arbeit verdient Anerkennung und Respekt.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz werden die Rechte der Behinderten im Sinne des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung von einem bzw. einer vom Rat bestellten externen Behindertenbeauftragten wahrgenommen. Das Nähere regelt der Rat durch Beschluss. Gemäß Ratsbeschluss vom 29.09.2010 wird der oder die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte durch den Bürgermeister berufen und abberufen. Die regelmäßige Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Sofern seitens der Fraktionen keine Änderungswünsche zu diesem Verfahren eingebracht werden, soll das Nachbesetzungsverfahren nach den Sommerferien eingeleitet werden.

gez. Peter Jansen Bürgermeister	gez. Hans-Willi Bongartz stv. Hauptamtsleiter	gez. Thomas Rolfs Sachgebietsleiter
---------------------------------------	---	---